

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 27

Artikel: Rekrutenprüfungen
Autor: X.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

angedeutetem Sinne auch nur zu s c h e m a t i s c h e n Zeichnungen bringt und sind auf Grund langjähriger Erfahrungen der vollsten Ueberzeugung, dass damit das freie Zeichnen der Realstufe in ausgezeichneter Weise vorbereitet ist.

II.

Ebenso wenig stichhaltig ist die Behauptung, dass der Uebergang vom stigmograph. Zeichnen zum freien Zeichnen eine pädagogische Gefahr biete, indem er den Schüler zu der Erkenntniss führe, dass er eigentlich Nichts könne. Das mag zutreffen, wenn die Methode in ungeschickter unbeholfener Weise praktiziert wird. Wo aber das Netzsystem in gehöriger Weise sich methodisch abstuft, so dass das Punktnetz immer weitmaschiger wird und auf einer letzten Stufe nur noch einzelne Randstigmata angegeben sind, da ist der Uebergang ein ganz leichter und kann das Wegwerfen dieser letzten Krücke den Schüler um so weniger entmuthigen, als ihm auch das freie Zeichnen Krücken gestatten muss, denn auch Hilfslinien und Punkte, wie sie das freie Zeichnen gebraucht, sind nichts anders als Krücken. Uebrigens braucht sich die Schule so lange nicht zu schämen, dem Schüler Krücken zu gestatten, so lange selbst der Künstler von Fach sich derselben bei seiner Arbeit bedient.

Von Scheinerfolgen im stigmograph. Zeichnen kann also nur reden, wer die Methode nur oberflächlich kennt und sie nicht praktisch erprobt hat. — Auf keinen Fall aber rechtfertigt sich, selbst wenn die Vorwürfe, die der Entwurf der stigmograph. Methode macht, begründete wären, das gänzliche Weglassen des Zeichenunterrichts in den ersten 3 Schuljahren. Das ist, man verüble uns den Ausdruck nicht, ein *testimonium paupertatis* für die Gegner der stigmograph. Methode, indem sie damit erklären, dass sie nichts Besseres an die Stelle zu setzen wissen. Entweder hat das Zeichnen nicht den ihm von den Pädagogen zugeschriebenen eminenten Werth als allgemeines Bildungsmittel — dann lasse man es lieber ganz aus der Volksschule weg (sie hat dessen ungeachtet noch genug zu thun) — oder aber sein Zweck ist richtig, wie auch der Entwurf zugibt, nach formaler sowohl als nach realer Seite hin ein sehr grosser — dann erheischt der gesunde Menschenverstand, dass es gleich beim Beginne der Schule in die Zahl der Unterrichtsfächer aufgenommen werde, zumal, als sich im Zeichnen die Anfänger nicht nur nicht schwieriger, sondern ungleich leichter beschäftigen lassen als in andern Disziplinen.

Indem wir uns vorbehalten, unsere Beleuchtung des Entwurfs fortzusetzen, falls uns die Fortsetzung desselben dazu Stoff bietet, schliessen wir für diessmal mit dem aus dem Interesse für den Gegenstand fliessenden Wunsche, dass die zürch. Lehrerschaft die Sache ja nicht überstürzen, sondern in ihren Konferenzen gründlich nach allen Seiten berathen möge.

S.

** Zur Frage der Frauenbildung.

In dem Artikel „Zu viel Musik?“ in der letzten Nummer dieses Blattes wird die „Tyrannei der Mode“, welche die heutige Mädchenerziehung nach mehrfachen Seiten hin beherrscht, in die richtige Beleuchtung gesetzt. Die bezüglichen Bemerkungen rufen uns ein scharfes und treffendes Wort in's Gedächtniss, das Hans Scherr in seiner „Geschichte der deutschen Frauenwelt“ ausspricht, und das wir als Ergänzung des genannten Artikels anfügen wollen:

„Es ist thöricht, es ist unhistorisch, auf Kosten der Gegenwart die Vergangenheit zu preisen. Aber wer nicht ein gedankenloser Optimist oder ein berechnender Schönfärber, wird unserer Zeit den grossen Schattenfleck nicht absprechen wollen, dass sie den Schein nur allzuhäufig dem Sein vorzieht, vergoldeten Koth höher schätzt als unpolirtes

Erz und ihre Grundsatzlosigkeit hinter einer weitbauschigen Draperie von Redensarten versteckt. Wenn die Yankees vom „allmächtigen Dollar“ reden, so könnten wir mit noch mehr Berechtigung von der „allmächtigen Phrase“ sprechen. Sie beherrscht, wie so ziemlich alles Uebrige, auch die weibliche Erziehung, und falls man die Resultate derselben in's Auge fasst, muss es sehr begreiflich und verzeihlich erscheinen, dass unsere jungen Männer mehr und mehr schaaarenweise in's colibatärische Lager übergehen. Es würde lächerlich sein, wenn es nicht traurig wäre, zu sehen, wie auch der Mittelstand allüberall immer mehr von der allmächtigen Phrase sich verleiten lässt, seine Töchter zu müssiggängerischen Damen „ausbilden“ zu lassen. Was sollen, was können daraus für Hausfrauen und Mütter werden? Im Namen des gesunden Menschenverstandes, der guten Sitte und der elterlichen Pflicht: — jagt die welschen Parliemeister weg; zerschlagt die ewigen Klimperkasten, welche nachgerade jedes Haus zu einer Klavierhülle machen; lehrt die jungen Mädchen zeitig den sittlichen Werth der Arbeit kennen und woher das Brod komme; lasst sie Hände und Finger statt auf den unverantwortlich viele Zeit raubenden und noch dazu die Denkfähigkeit abstumpfenden Tasten lieber in Küche, Vorrathskammer und Garten rühren; bringt ihnen bei, dass die wahre Heimat der Frauen nicht der Ball-, Konzert- und Opersaal sei, sondern das Haus und die Häuslichkeit; lehrt eure Töchter denken, klar und folgerichtig denken, und wär' es täglich nur eine Viertelstunde, nur fünf Minuten lang; entwickelt in ihnen statt der Phrase, statt der Sucht, zu scheinen und zu „brilliren“, den Eifer, etwas Besseres zu sein als die Toilettenpuppen an den Schaufenstern der Modenmagazine; gebt ihnen statt elenden Verbildungskram lieber Verständigkeit, Arbeitslust und Genügsamkeit zur Aussteuer, und ihr werdet — bei allen Göttern! — endlich wieder eine Generation von Müttern erhalten, welche nicht bloss ausnahmsweise, sondern insgesamt fähig sind, tüchtige Jungen zu gebären und sie zu Männern zu erziehen, zu Männern, welche das Zeug haben, uns von der Tyrannei der Phrase zu befreien!“

X Rekrutenprüfungen.

(In Schaffhausen 15. und 16. Juni 1875.)

Gesammt: 336 Mann Infanterie; alles Zürcher bis auf 14 Mann. Sekundarschüler: 289 Mann oder 86%. Primarschüler: 47 Mann oder 14%.

Fachzensuren:	1.	2.	3.	4.
Lesen:	75	154	59	1 (289)
Aufsatz:	17	95	165	12 „
Kopfrechnen:	42	122	96	29 „
Zifferrechnen:	24	101	140	24 „
Landeskunde:	22	61	124	82 „

Fachzensurpunkte:	(5 à 8)	(9 à 12)	(13 à 16)	(17 à 20)
Totalzensuren:	I. (sehr gut)	II. (gut)	III. (schwach)	IV. (s. schw.)
Mann:	28	114	127	20 (289)
%	10	39,5	44	6,5

Nachschüler: Vorstehende 6,5% oder 20 Mann, worunter nur 1 Nichtzürcher (Aargauer). Dazu zählen noch 10 Mann mit je zwei „Vier“ in den Fachzensuren, aber doch nur 16 Fachzensurpunkten (Totalzensur III), welche Mannschaft zwar der Nachschule enthoben wurde, jedoch die Gesammtziffer der bedeutend Schwachen auf 9,75% stellt.

Verglichen mit der Prüfung im April in Zürich und nur die Zürcher Rekruten in dort in Betracht gezogen, stellt sich die Schaffhauser Prüfung entschieden ungünstiger in

Zürich 5% (Zürcher) Nachschüler, in Schaffhausen (voll gerechnet) 9,75%.

Sogar mit Einrechnung der Schwyzer ergaben sich in Zürich nur 14% Viererzensuren (werthlose Leistung) für die Landeskunde, in Schaffhausen 28%. In Zürich fanden sich 22,7% Rekruten mit höherem Unterricht, in Schaffhausen (fast nur Zürcher) bloss 14%. Die Mannschaft allda war etwas älter als diejenige in Zürich.

** Das Schulkapitel Zürich

hielt am 30. Juni seine dritte ordentliche Versammlung in Riesbach.

Hr. Peter jun. in Riesbach hielt eine Probelektion im Geschichtsunterricht mit der zweiten Klasse der Ergänzungsschule. Als Gegenstand hatte er die Zustände Frankreichs vor der franz. Revolution gewählt, und zwar speziell die Verhältnisse des Landes. Einleitend wurden die kirchlichen Zustände — in einer frühern Unterrichtsstunde behandelt — repetitorisch durchgenommen.

Die Lektion war in mehr als einer Richtung musterhaft. Sie leistete unzweideutig den Beweis, dass selbst schwierigere Partien der Geschichte, mit rechter Hingebung und Gewissenhaftigkeit erfasst, den Schülern dieser Stufe nutzbringend vermittelt werden können. Je nach Vollendung einer neuen wichtigen Erörterung oder einer neuen Gruppe von Mittheilungen überzeugte sich der Lektionsgeber von der Art der Auffassung ab Seite der Schüler, und es zeigten sich dabei die überraschendsten Resultate. Wir haben die Gewissheit, dass wenn überall das Vögelin-Müller'sche Lehrmittel auf solch' rationelle Weise für die Ergänzungsschule verwendet würde — in äusserst kurzer Zeit alle Klagen über Höhe und Umfang des bezüglichen Lehrstoffes verstummen.

Das zweite Traktandum war ein freier Vortrag des Hrn. Dr. Wettstein aus dem Gebiete der Chemie, dessen Resümee womöglich in einer folgenden Nummer des „Päd. Beob.“ erscheinen soll. — Die Kapitularen folgten demselben mit grösstem Interesse; sie sind dem unermüdlischen Kämpfen der Wissenschaft neuerdings zu grossem Danke verpflichtet.

Eingesandt. Das „Volksblatt am Bachtel“ bemerkt zu der Berufungswahl des Herrn Büchi in Wetzweil-Herrliberg als Lehrer nach Lipperswendi-Bauma: „Herr Büchi hat, erinnern wir uns der Umtriebe bei der Erneuerungswahl in Wetzweil, ganz recht, wenn er in den Tausch einwilligt.“ Das genannte Blatt erweist Herrn B. einen schlechten Dienst, wenn es gewisse Erinnerungen auffrischt. Sofern Wahlumtriebe stattgefunden, so geschahen sie zu Gunsten des Herrn B., ja nicht gegen ihn. Die Gegner kämpften mit offenem Visir und haben heute noch keine Ursache, sich ihrer Stimmgabe bei der Erneuerungswahl zu schämen. Hiefür spricht u. A. auch die diessjährige Zensur der Bezirksschulpflege. — Uebrigens wünschen die Bürger von W. insgesammt Herrn B. Wolergehen in seinem neuen Wirkungskreis!

Der Waffenchef der Infanterie

an
die Militärbehörden der Kantone.

Den Anordnungen des eidg. Militärdepartements gemäss sollen für die wehrpflichtigen Lehrer der Jahrgänge 1855 bis 1850 zwei Rekrutenschulen abgehalten werden.

Die I. Schule findet vom 16. Juli bis 6. September in Basel statt.

Einrücken der Cadres: 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr.

„ „ Lehrer: 23. „ „ „

Entlassung: 7. September Morgens.

Die II. Schule findet vom 7. September bis 29. Oktober in Luzern statt.

Einrücken der Cadres: 6. September, Nachmittags 3 Uhr.

„ „ Lehrer: 14. „ „ „

Entlassung: 30. Oktober Morgens.

Das Kommando der beiden Schulen ist Herrn Oberstlieutenant Rudolf, Kreisinstruktor des IV. Kreises übertragen. Die aus dem Kanton Zürich angemeldeten Lehrer (zirka 170) haben in die erste Schule Basel einzurücken.

Leider war es nicht möglich, alle Wünsche der Kantone bezüglich der Vertheilung der Lehrer auf die beiden Schulen zu berücksichtigen, da für die erste Schule viel zu wenig Anmeldungen erfolgten.

An Cadres hat speziell der Kanton Zürich zu stellen:

In die I. Schule Basel:

1 Hauptmann, 3 Ober- und Unterlieutenants, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 4 Wachtmeister, 8 Korporale, 12 Trompeter, darunter 1 Korporal.

In die II. Schule Luzern:

1 Major.

Die Kantone werden darauf aufmerksam gemacht, wie nothwendig für Schulen wie die vorliegenden eine sorgfältige Auswahl der Cadres ist, sie werden deshalb dringend ersucht, intelligente Cadres mit guter Schulbildung zu beordern, welche im Stande sind, militärischen Unterricht erteilen zu können.

Wenn immer möglich, sollten Offiziere gewählt werden, welche der deutschen und französischen Sprache mächtig sind.

Die Lehrer sind wie Infanterierekruten zu bewaffnen, zu bekleiden und auszurüsten.

Die Cadres sind dem Bundesrathsbeschluss vom 10. Januar 1870 gemäss mit Reglementen zu versehen.

Jedem Lehrer ist zu verabfolgen:

Die Exerzierreglemente;

das Dienstreglement;

Anleitung zur Kenntniss des Gewehres;

Anleitung zum Zielschiessen (1875).

Allfälliger Bedarf ist bei der Reglementsverwaltung zu erheben.

Karten werden in der Schule verabfolgt.]

Die Lehrer sind bei der Aufforderung zu avisiren, das „Synodalheft“ mitzubringen, um von Zeit zu Zeit einen Gesang aufführen zu können.

Zürich, den 29. Juni 1875.

Für die Direktion des Militärs:

Der Sekretär,

Für denselben:

K. Kern.

** Das Gesetz betr. Entschädigung

an nicht bestätigte Geistliche und Lehrer ist vom Volke mit $\frac{2}{3}$ Stimmen verworfen worden. Offen gestanden: Wir bedauern dieses Resultat des Referendums keineswegs. — Mit Artikel 64 der Staatsverfassung in der Hand wird der ungerecht beseitigte Lehrer oder Geistliche bei den Gerichten sich unzweifelhaft eine mindestens eben so grosse Entschädigung holen, als das im Gesetz vorgeschlagene Maximum war. Möglich dagegen ist's allerdings, dass in Fällen, wo der Weggewählte die Entfernung verdiente (weil seine Wirksamkeit dem Staate zur Unehre und dem Staate zum Schaden gereichte), — die Gerichte weniger barmherzig sein könnten als die Administrativbehörden, — was unter Umständen auch nichts schaden mag.

Der Passus im Gesetz, welcher bestimmte, dass ein Beseitigter der Entschädigung für das verlorene „wohler-